

Kraukauer Zeitung.

1862.

Freitag, den 14. März

Nr. 61.

VI. Jahrgang.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inserationsgebühren im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeitspalt für 30 Nkr. — Informat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 33). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den pensionirten Ober-Landesgerichtsrath Anton Zurschwitz, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den lombardisch-venetianischen Finanzprocurator Dr. Hermann Wladislaw Gödel als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 27. Febr. d. J. dem Polizei-Obercommisar Karl Hoffmann in Venedig, in Anerkennung seiner ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste das Ritterkreuz Allerhöchster Franz Josephs Ordens; ferner dem dortigen Polizeicommissar Wenzel Wöög in Anbetracht seiner eifrigen und erproblichen Verwendung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Obersten und Commandanten des Baron Mautala 25. Infanterie-Regimentes Ludwig Freiherrn Biet-Bihain die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. Februar d. J. den bishöflichen Rath, Dechant und Schuldirectorsausgeber des St. Döwaler Bezirks, dann Pfarrer in Maria Kaiserl Johann Lichtenberger zum Canonikus an der Cathedralkirche zu St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 7. März d. J. die Ernennung des Weisbers der königlich ungarischen Gerichtstafel Franz von Szuzar zum Personal-Protonotar allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 14. März.

Auch in Paris spricht man von einer ministeriellen Krise. Graf Persigny und Graf Walewski wollen oder sollen sich zurückziehen. Man verhandelt eben darüber, und es wäre diese Sache, in Gegenwart der beiden Abgängigen, bereits Gegenstand der Berathung in den letzten Ministerversammlungen. Es käme nur noch darauf an, denselben einen ehrenhaften Rückzug aus dem Cabinet zu bereiten.

Aus Paris meldet die Brüsseler „Independance“ vom 12. d.: Der Minister des Auswärtigen, Herr v. Thouvenot, hat gestern dem diplomatischen Corps über die jüngst hier vorgekommenen Verhaftungen Erklärungen gegeben, welche dahin zielen, die Bedeutung jener Thatsache abzuschwächen, die als einfache Maßregel gegen die revolutionären Parteien hingestellt wird.

Die französische Regierung soll in Madrid beantragt haben, daß man entweder General Prim von

Vera-Cruz abberufe, oder durch Ertheilung neuer Instructionen sein seitheriges Verhalten desavouire. — Die Verstärkungen, welche Frankreich nach Mexico sendet, sollen beträchtlich sein. An officieller Stelle widerlegt man die Nachricht, daß das gelbe Fieber unter den französischen Truppen in Mexico aufgebrochen sei.

Von französischer Seite wurde fortwährend behauptet, daß in Sachen der Rede des Prinzen Napoleon im Senate keine schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen der Oesterreichischen und der Französischen Regierung stattgefunden hätten. Ein Pariser Correspondent der „N. Z.“ behauptet das Gegentheil. Allerdings habe Fürst Metternich, heißt es dort, sich zunächst mündlich mit Hrn. Thouvenot benommen, aber in Folge einer Depesche aus Wien soll er am Tage darauf seine mündliche Proclamation gegen die Auslassungen des Prinzen Napoleon in einer kurzen Note wiederholt und schließlich die Erwartung ausgedrückt haben, daß die Regierung den Prinzen an derselben Stelle, wo er Oesterreich beleidigt habe, d. h. im Senate, desavouiren werde. Hr. Thouvenot antwortete, ebenfalls schriftlich, daß man diesem Wunsche des Wiener Cabinets zu entsprechen sich beileben werde. Anderer weitige Noten seien nicht gewechselt worden. Ist diese Version, schreibt der Corr., die Wahrheit, so erklärt sich das Ablaugnen auf französischer Seite nur aus der Vermuthung darüber, daß man sich genöthigt sah, Oesterreich eine Concession zu machen.

Wie die „N. Z.“ wissen will, sind die Regierungen von Baiern und Würtemberg mit einander übereingekommen, den von Preußen mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag nicht zu ratificiren. Sie werden darüber eine ausführliche Denkschrift erlassen, die bereits in der Abfassung begriffen ist und möglichst rasch an die Mitgläubenden abgehen soll. Neben Hervorhebung der aus dem Vertrage für die süddeutsche Industrie resultirenden Nachteile soll auch die Gefährdung der projectirten Zollvereinigung mit Oesterreich und namentlich die politische Seite betont werden. Auch die Industriellen Süddeutschlands schiden sich an, mit allen Kräften gegen den Handelsvertrag zu wirken, und wolle sie bereits Andeutungen haben, daß auch Sachsen, beide Hessen und Nassau sich dem oben erwähnten Schritte anreihen werden.

Ueber die Ursache des Rücktritts Ricasoli's verlautet folgendes: Die „Independance Belge“ schreibt, daß Ricasoli in der Frage wegen der Entlassung des Ministeriums zwei ehrerbietige Briefe an den König geschrieben habe. Die in Rede stehenden Briefe sollen ganz und gar den entgegengesetzten Charakter getragen haben. Victor Emanuel ließ dem Baron Ricasoli eröffnen, daß er auf seiner bevorstehenden Reise nach Mailand die Begleitung des Premier nicht wünsche. In Folge dessen schrieb dieser dem Könige, daß er das Vertrauen des Parlaments und der Nation besitze, daß er aber trotzdem um seine Entlassung bitte, da es ihm verjagt sei, bei dem ihm entgegen wirkenden Einflusse einer das Staats-Oberhaupt umgebenden Camarilla, sich dessen Vertrauen zu erwerben. Hierauf antwortete der König indignirt, er habe seit 14 Jahren nie die Pflichten eines constitutionellen Fürsten verletzt, noch weniger aber gebe es an seinem Hofe eine Camarilla. Im Gegentheil habe er viele Jahre

lang im steten Widerspruch mit Mutter und Freund der kirchlichen Fragen wegen gelebt, daß es ihm aber nicht verwehrt sein dürste, in seinem Palaste zu sehen, wen er wollte; glaube aber der Minister des Vertrauens des Parlaments sicher zu sein, so möge er doch die Frage demselben zur Entscheidung vorlegen. Indes zog es der Baron vor, auf seiner Entlassung zu bestehen. Er schrieb einen noch verletzenderen Brief an den König, worauf die seine verlangte Entlassung genehmigende Antwort erfolgte. Die Entlassungs-Audienz war lebhaft. Der König schloß mit den Worten: „wir werden doch Freunde bleiben.“ Der stolze Baron erwiderte: „Die Handlungen Ew. Majestät gegen Italien werden den Grad meiner Freundschaft gegen Höchstselben bestimmen.“

Nach Berichten aus Turin vom 12. d. hat das Ministerium Rattazzi auch auf die Unterstützung des Kammer nicht zu rechnen. Wie die „Opinione“ meldet, hielt die Majorität der Kammer am 11. d. eine Versammlung, in welcher nach lebhafter Debatte bezüglich der dem Ministerium gegenüber einzunehmenden Haltung über Antrag Spaventa's beschloffen wurde, zu dem Ministerium, wie es jetzt zusammengesetzt ist, kein Vertrauen zu geben. Ebenso stimmen alle Deputirten darin überein, die Partei, welche Cavour's Politik bisher unterstützte, vereint zu halten.

Wie das Pays meldet, läßt die spanische Regierung gegenwärtig Santona besetzen, um ein zweites Gibraltar daraus zu machen. Santona liegt am Golf von Biscaya auf einer Halbinsel und ist von den Franzosen in den Jahren 1809 und 1823 nicht ohne Schwereit erobert worden.

Der Brasilianische Gesandte in Paris hat so eben einen seltsamen Auftrag bekommen. Die Piemontesen gehen nämlich damit um, die Familien-Gruft der königlichen Bourbonen zu Sancta Chiara in Neapel zu spoliiren und zu zerstören; unter diesen königlichen Gräbern befinden sich auch die von zwei Kindern der Frau Gräfin von Aquila. Diese Prinzessin nun ist eine Schwester seiner Majestät des Kaisers von Brasilien, welcher seinem hiesigen Gesandten aufgetragen hat, die Leichen und Särge der Kinder seiner Schwester um jeden Preis zu sichern, sie zu schützen und nöthigenfalls nach Brasilien zu senden. Es ist bereits ein Gesandtschaftsbeamter nach Neapel abgegangen. Aber wach einen Blick in die neapolitanischen Zustände gewährt dieser Auftrag?

In Bosnien soll in der Nähe von Sarajewo nächstens eine großartige National-Steupschina und zwar im Auftrage der türkischen Regierung einberufen werden. Bei derselben hätten zu erscheinen die Familienväter und Familienältesten aus Stadt und Land, die christlichen und türkischen Knesen und Musen. Es soll über den Hatz-Humajum oder über einen andern neuen Erlaß des gegenwärtig regierenden Sultans Abdul-Ujj berathen werden. Den Christen soll ein namhaftes Zugeständniß — wohl nur wie bisher ein Versprechen — gemacht werden, unter der Bedingung, daß sie der türkischen Regierung zusagen, in Bosnien die Ruhe zu erhalten.

Am vorigen Freitag wurden dem britischen Parlament Actenstücke vorgelegt, welche sich auf die im Jahre 1858 Statt gegebene Sendung Gladstone's nach den

ionischen Inseln beziehen. Die Veröffentlichung kommt etwas spät; doch sind die Documente auch jetzt noch, nach vier Jahren, nicht ohne Interesse, da sie einen neuen Beleg dafür liefern, mit wie großem Widerwillen die politischen Tonangeberr auf den sieben Inseln die britische Oberherrschaft tragen.

Nach Mittheilungen der „Trief. Z.“ von den Ionischen Inseln ist die Aufregung daselbst ziemlich groß. Die Journale führen eine sehr leidenschaftliche Sprache und der enge Zusammenhang mit dem Aufstande in Griechenland unterliege keinem Zweifel. Die Nachricht aber, womit die englische Regierung diesem Treiben zusehe, bringe fast auf den Gedanken, daß sie damit bis zu einem gewissen Grade einverstanden sei — in der That munkle man bereits von einem Projecte, das auf Errichtung eines griechisch-ionischen Reiches (mit Einschluß von Cyprus und Thessalien) unter einem englischen Prinzen abziele.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Abgeordnetenhause.

Bericht des Finanzausschusses über die Darlegung der Gründe und Erfolge der seit dem Allerhöchsten Diplom vom 20. October 1860 ohne verfassungsmäßige Zustimmung des Reichsrathes ergriffenen Finanzmaßregeln.

Der Ausschuss muß vor allem seine Ansicht aussprechen, daß die ministerielle Darlegung nicht vollständig sei, weil sie nicht alle außerordentlichen Finanzmaßregeln umfaßt. Sie erstreckt sich nämlich nicht auf die Mehrausgabe von Hypothecar-Anweisungen und auf die Vermehrung der schwebenden Schuld mittelst Depotgeschäfte. Nach der Rede des Herrn Finanzministers in der Sitzung vom 17. Dezember 1861 betrug erstere 22 Millionen, letztere 10 Millionen Gulden.

Der Herr Finanzminister erklärte zwar im Schooße der Commission jene Lücke damit, daß eine bestimmte, durch verfassungsmäßige Factoren festgesetzte Maximalgrenze der Hypothecar-Anweisungen nicht vorlag.

Allein der Ausschuss kann diesen Grund keineswegs als einen genügenden Grund anerkennen. Denn einerseits war die Mehrausgabe der Hypothecar-Anweisungen unzweifelhaft eine directe Vermehrung der Staatsschuld, welche für den Staat eine weit größere Mehrbelastung nach sich zog als die Erhöhung des Zinsfußes dieser Anweisungen, welche letztere Maßregel doch in den Bereich der Reichfertigungsgeschäfte einbezogen wurde. Und andererseits findet der angeführte Grund auf die Depotgeschäfte ganz und gar keine Anwendung.

Was nun die Reichfertigung der getroffenen Maßregeln betrifft, so kann dieselbe, wie die ministerielle Darlegung mit Recht bemerkt, nur in deren Nothwendigkeit, in den dringenden Bedürfnissen der momentanen Lage bestehen.

Die Nachweisung solcher Nothwendigkeit wird in der Denkschrift dadurch geliefert, daß sie auf die Steigerung der Steuerzahlungen in Ungarn, vorzüglich aber auf die vermehrten Ansprüche an Militärdotation hinweist.

Es war daher die Aufgabe des Ausschusses, sich darüber wo möglich Aufklärung zu verschaffen, ob denn

Fenilleton.

Der Bär des Amurlandes.

(Aus Arthur Nordmanns Reiseaufzeichnungen.)

Der im ganzen Amurlande heimische gewöhnliche Bär (Ursus arctos) wird von den am Amur wohnenden Gijaken „Kog“ genannt, der Stamm der Golsden nenn ihn hingegen „Masa.“ Die genannten beiden Volksstämme, besonders die Gijaken, verehren den Kog als Abgott und veranstalten zu seiner Ehre jährliche Feste, bei denen er die Hauptrolle spielt, und schließlich, unbeschadet der göttlichen Verehrung, mit gutem Appetit verzehrt wird. Zu diesen Festen fangen sich die Gijaken am liebsten junge Bären, welche sie sorgsam so lange mit Fischen füttern bis sie ausgewachsen sind. Können sie keines unerwachsenen Mitgliedes der Bärenfamilie habhaft werden, dann machen sie sich an ehrbare Erwachsene, doch hat dieses Vorgehen meist einige Unannehmlichkeiten im Gefolge, denn Meister Kog pflegt sich der Gesellschaft der Menschen gern zu entziehen, wobei er oftmals nicht umhin kann einige der Aufdringlichen zu fesseln, indem er sie während der Umarmung in den Kopf zu beißen such; an der festen Hirnschale gleiten seine Zähne ab, er behält aber die Kopfhaut im Mache. Ost reißt er auch

durch Backenschläge den Angreifern einige Pfund Fleisch aus den Armen oder Schultern. Alle diese unangenehmen Erfahrungen halten aber die närrischen Menschen nicht von ihrem Vorhaben ab, welches wir im folgenden näher beschreiben wollen.

Zehn bis zwölft starke Männer begeben sich auf Schlitten nach dem schon am Anfang des Winters ausgeschlittenen Bärenlager. Die Schlitten werden von Hunden gezogen, und tragen außer ihrer menschlichen Last noch einen Vorrath von Stöfischen, Sechundsellrissen und Jagdpeeren, letztere für den Fall der Noth. Wenn man an der betreffenden Stelle angekommen ist, werden die Riemen und die Störe in Bereitschaft gelegt, und einige Saubere, die sogenannten Schamanen stimmen vor dem schlafenden Bären einen monotonen wehmüthigen Gesang an. Vermögen die rührenden Motivöne den Bären nicht zu bewegen hervorzukommen, dann gibt man ihm durch einige Rippenstöße mit einem Störe zu erkennen daß seine Anbeter nach seinem Anblick lechzen. Einer solchen Aufforderung kann er denn auch selten widerstehen, sobald er aber — die Augen noch voll süßen Schlafes — hervorkriecht, fällt die ganze Gesellschaft über ihn her, und ehe der von allen Seiten umarmte Herr der Wälder noch Zeit hat seine werthen Gäste zu begrüßen, ist er schon so sorgsam wie ein Wickelkind gebunden, geschnürt und mit Riemen und Stricken umwickelt. Die Tögen und der Kopf werden überdies noch besonders an eine d. k.

Stange gefesselt, damit er bei der Fahrt nicht durch unzeitige Liebkosungen, die er gern anbringt, seinen Begleitern Ueberlässe oder Quetschungen verursacht. So präparirt, wird der hohle Herr auf einen leeren Schlitten gelegt und im Triumph nach dem Dorf geschleppt. Dort steckt man ihn in einen hölzernen aber festen Stall, und mäset ihn mit gebörtem Lachs, was er sich ruhig gefallen läßt. Wie schon gesagt, ereignet es sich aber oft daß der zottige Abgott, ehe er von seinen Verehrern gebunden wird, durch Ohrfeigen und andere Kraftproductionen einige derselben übel zuriicht. Die Betroffenen machen sich daraus aber sehr wenig, wenn man will, sehr viel, denn sie werden dafür vom ganzen Stamm hoch geehrt und als tapfere Männer gepriesen.

Am liebsten überfallen die Gijaken eine alte Frau Bärin wenn sie in Gesellschaft ihrer ein- und zweijährigen Jungen den Winterschlaf hält. Solche Gesellschaft logirt gewöhnlich in einem so engen Loch daß man kaum begreift wie sie Platz darin finden kann. Die Bärenmutter wird ohne weiteres todgeschossen, und darauf mit den harmlosen Jungen, die sich sehr kindisch benehmen, die oben beschriebene Operation vorgenommen.

Die Bärenfeste werden gewöhnlich in den Wintermonaten Januar, Februar und März gefeiert. Will eine Dorfschaft das Fest begehen, so schick sie lange vorher an alle Nachbarn freundschaftliche Einladungen,

darauf strömt dann auch von nah und fern männiglich herbei. Jeder der Gäste bringt Fische, Branntwein und andere gute Sachen mit, und sobald die erste Vollmondsnacht eintritt — denn eine solche wird immer abgewartet — beginnen die Festlichkeiten. Schon am Abend beginnen die Schamanen ihren Hezzer-öhrenzerreißenden Gesang, dann ziehen die Alttermänner den Bär aus seinem Gefängniß und führen ihn unter Sang und Paukenschlag in alle Zurte oder Hütten des Dites umher. Zu Ehren des hohen Gastes sind die Fußböden mit Habelspänen bestreut und alles festlich geschmückt. Der Bär wird beim Eintreten mit Grüße und andern Bekerbissen regaltirt, wodurch sich eine gute Laune bei ihm einstellt. Dann führt man ihn an jeder Wand Furte in einem hölzernen Stalle, den man über dem Feuerbeerde angebracht hat.

Die Menschen überlassen sich aber in jener Nacht nicht dem Schafe, sondern schwelgen in Essen und Trinken aller Art, wie in Preiselbeeren mit Delphinbrant eingemacht, Reisbrantwein &c. Rund um das warme Feuer sitzen mit untergeschlagenen Beinen ehrbare Greise und disputiren über ernste Sachen, wobei sie einen chinesischen Becher von der Größe eines recht plumpen Fingerbutes fleißig herumgehen lassen, natürlich mit Reisbrantwein gefüllt. Dggleich diese kleinen Portionen Feuer nicht gefährlich zu sein scheinen, so werden sie durch ihre Ausdauer doch schließlich sehr auf-

N. 8590. Kundmachung. (3581. 1-3) Mit Beginn des II. Semesters 1862 ist das von den Sandecker Kreisinsassen gestiftete Stipendium...

N. 422. Edict. (3614. 1-3) Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Sinne des §. 81 G. D. über das gefammte bewegliche...

N. 1039. Einberufungs-Edict. (3608. 1-3) Die Brüder Johann und Wilhelm Haydrich aus Tarnów in Galizien welche sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhalten...

Edykt powołujący. Mocą którego się wzywa braci Jana i Wilhelma Haydrichów z miasta Tarnowa kraju Galicyi...

N. 3477. civ. Edict. (3621. 1-3) Vom Przeworsker k. k. Bezirksgerichte als Nachlassabhandlungsbehörde werden diejenigen...

L. 3477. Edykt. Ze strony c. k. Sadu powiatowego w Przeworsku jako instancyi spadku pertraktującej...

L. 2771. Edykt. (3592. 3) C. k. Sad delegowany miejski w Krakowie zawiadamia niniejszym Konstantego Macewicza...

L. 2628. Edykt. (3616. 3) C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kunegundę z Mieczkowskich...

N. 2957. Edykt. (3588. 3) C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Julianny z Lisieckich...

N. 2956. Edykt. (3587. 2-3) C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Antoniego Stelczyka...

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Barom. Höhe, Temperatur, Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe d. Tage.

ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie. Zaleca się zatem niniejszym edyktem...

L. 2239. Edykt. (3615. 1-3) C. k. Sad krajowy w Krakowie czyni wiadomo wszystkim, którym na tém zależy...

N. 2956. Edykt. (3587. 2-3) C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Antoniego Stelczyka...

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres. Table with columns: Abgang, Ankunft.

N. 2668. Edykt. (3606. 1-3) Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sad w Radłowie podaje się do publicznej wiadomości...

Wiener - Börse - Bericht vom 12. März. Öffentliche Schuld. A. Des Staates. Table with columns: In Oest. W., Aus dem National-Anleihen, etc.

Cours der Geldsorten. Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, Kronen, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres. Table with columns: Abgang, Ankunft.